

## **Umweltinformationen aus dem Bescheid vom 16.11.2015 zur Zahl: 141149/2015 und den zugrunde liegenden Gutachten**

### **Beschreibung des Vorhabens**

Auf den Projektflächen nördlich des Heeresspitals (siehe Beilage 1), befinden sich Vorkommen des Ziesels und/oder des Feldhamsters (insgesamt 5 bis 10 Baue – Stand: Bericht der ökologischen Aufsicht vom 14.10.2015) und der Kartäuserschnecke (mäßig häufig). Zauneidechse, Wiener Schnirkelschnecke, Weinbergschnecke, Neuntöter, Dorngrasmücke, Feldhase, Kleiner Kohlweißling, Kleines Wiesenvögelchen und Gemeine Federlibelle kommen auf den Projektflächen nur als Einzelexemplare oder in geringen Dichten vor.

Als Lenkungsmaßnahmen für Ziesel und Feldhamster wurde das Abschieben der Grasnarbe, das Abtragen des Oberbodens bis max. 30 cm und das schichtweise Abtragen von etwaigen danach weiterhin besiedelten Bausystemen in den Monaten April oder Juli beantragt.

Beantragt wurde weiters, dass die vorkommenden Schneckenarten (Weinbergschnecke, Wiener Schnirkelschnecke, Kartäuserschnecke) vor Durchführung der Lenkungsmaßnahmen in zwei Durchgängen geborgen und auf die Ausgleichsfläche A2 (siehe Beilage 2) transportiert werden, um eine Tötung dieser Tierarten zu verhindern. Weiters werden Initialröhren für Ziesel und Feldhamster auf den Ausgleichsflächen vorgebohrt.

Der Abtrag des Oberbodens und der schichtweise Abtrag von Bauen dürfen aufgrund von Auflage 3) nur außerhalb der Winterschlaf- und Jungenaufzuchtzeiten von Zieseln bzw. der Winterschlafzeiten von Feldhamstern erfolgen. Da das konkrete Zeitfenster von Jahr zu Jahr in Abhängigkeit von klimatischen Bedingungen und Vegetationsentwicklung variieren kann und durchschnittlich im April und Juli liegt, ist dieses aufgrund von Auflage 1) durch die ökologische Aufsicht festzustellen.

Sollte im Zuge der Lenkungsmaßnahmen ein Feldhamsterbau mit einer Nestkammer und sich darin befindenden unselbstständigen Jungtieren freigelegt werden, hat die ökologische Aufsicht aufgrund von Auflage 6) die Jungtiere fachgerecht zu bergen und geeignete Maßnahmen durchzuführen bis diese auf den Ausgleichsflächen wieder angesiedelt werden können, um eine Tötung zu verhindern. Um Zieseln und Feldhamstern ausreichend Zeit zu geben, die Flächen nach dem Abtrag der Grasnarbe selbstständig zu verlassen und im Umfeld neue Baue anzulegen, ist entsprechend der Auflage 4) mit dem darauf folgenden Abtrag des Oberbodens bis April bzw. Juli abzuwarten.

Die Lenkungsmaßnahmen werden laut Antrag von Nordwesten ausgehend durchgeführt, um fluchtfähigen Organismen wie z.B. Zauneidechsen ein Ausweichen auf nicht betroffene Flächen zu ermöglichen. Als Begleitmaßnahme ist von den Antragstellerinnen dazu im Projekt vorgesehen, dass zwei Personen den verwendeten Maschinen vorangehen, um eine Flucht der Tiere auszulösen, sodass diese weder verletzt noch getötet werden.

Auf der Fläche F4 (siehe Beilage 1) werden Baustraßen errichtet. Um die Projektflächen wird ein Bauzaun errichtet.

Die Bauvlieslegung darf aufgrund von Auflage 7) erst erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass sich keine Ziesel und Feldhamster sowie andere geschützte bzw. streng geschützte Tierarten mehr auf den Projektflächen befinden. Die Bauvlieslegung dient unter anderem dazu, eine Wiederbesiedelung der Projektflächen durch (streng) geschützte Tierarten zu verhindern.

Die Durchführung der beantragten Maßnahmen erfolgt unter Begleitung einer ökologischen Aufsicht.

Die Ausgleichsflächen A2, A3a und A4 (siehe Beilage 2) sind aufgrund von Auflage 8) von den Antragstellerinnen mindestens 15 Jahre lang zu pflegen, um deren Eignung als Lebensraum für das Ziesel sicherzustellen.

#### Ausgleichsflächen:

Die Antragstellerinnen geben an, dass die im Projekt MA 22 - 593/12 eingerichteten Ausgleichsflächen A2, A3 und A4 als Lebensraumsersatz für die betroffenen Arten - im Falle von Ausgleichsfläche 3 zu 70 % - im Ansuchen als Fläche 3a bezeichnet - zur Verfügung stehen.

#### Pflegemaßnahmen für die Ausgleichsflächen:

Um die Eignung der ausgewählten Ausgleichsflächen als Ziesellebensraum zu erreichen, wurden von den Antragstellerinnen Pflegemaßnahmen beschrieben:

##### Ausgleichsfläche A2:

Die Fläche ist ein Streifen von ca. 6 m Breite, läuft entlang der Einfriedung des Heeresspitals und dient als Verbindung der großen Ziesel-, und Hamsterfläche zur Ausgleichsfläche A3; der Streifen wird regelmäßig gemäht und das Mähgut entfernt. Strauchgruppen werden als potentieller Vogellebensraum ausgespart.

##### Ausgleichsfläche A3a:

Die Fläche ist seit 2013 in Umwandlung von einer Luzerne- in eine Wiesenfläche, die dreimal jährlich gemäht wird.

##### Ausgleichsfläche A4:

Die Fläche ist eine Böschung entlang des Marchfeldkanals. Die offenen Bereiche werden dreimal jährlich gemäht mit dem Ziel, die Bestockung unter 50% zu halten.

Folgende **Auflagen** wurden von der Naturschutzbehörde vorgeschrieben:

- 1) Die Antragstellerinnen haben eine ökologische Aufsicht zu bestellen, um die in der Folge beschriebenen Aufgaben zu erfüllen.

Die ökologische Aufsicht hat aus Personen zu bestehen, die eine fachliche Qualifikation für die betroffenen Schutzgüter (Ziesel, Feldhamster, Wiener Schnirkelschnecke, Weinbergschnecke, Kartäuserschnecke, Zauneidechse) haben. Eine Liste der bestellten Personen inklusive eines Nachweises ihrer Qualifikation ist spätestens 2 Wochen nach Rechtskraft dieses Bescheides dem Magistrat der Stadt Wien – Magistratsabteilung 22 zu übermitteln.

Die Aufgaben der ökologischen Aufsicht sind insbesondere:

- die Begleitung und Überwachung oder die Durchführung
- der Lenkungsmaßnahmen hinsichtlich Ziesel und Feldhamster

- der fachgerechten Bergung und des Transportes der Wiener Schnirkelschnecke, der Weinbergschnecke und der Kartäuserschnecke auf die Ausgleichsfläche
  - der Maßnahmen zur Vertreibung fluchtfähiger Organismen (z.B. Zauneidechsen)
- 3) Feststellung im Hinblick auf Auflage 3), in welchem konkreten Zeitfenster das Abtragen des Oberbodens und das schichtweise Abtragen von Bausystemen erfolgen dürfen; dieses Zeitfenster kann von Jahr zu Jahr in Abhängigkeit von klimatischen Bedingungen und Vegetationsentwicklung variieren und liegt durchschnittlich im April oder Juli.
  - 4) Feststellung im Hinblick auf Auflage 4) und 5), ob sich vor dem Abtrag der Grasnarbe und vor dem Abtrag des Oberbodens besiedelte Ziesel- oder Feldhamsterbaue auf der Projektfläche befinden
  - 7) Feststellung im Hinblick auf Auflage 7), ob sich vor der Bauvlieslegung keine Ziesel, Feldhamster oder andere geschützte oder streng geschützte Tierarten mehr auf der Projektfläche befinden;
  - Kontrolle, dass sich keine Baustelleneinrichtungen außerhalb des jeweiligen mit Bauzaun abgegrenzten Baufeldes befinden;
  - Meldung von unvorhergesehenen Abweichungen an den Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 22;
  - Erstellen von Berichten, die den Fortschritt des Projekts und die Einhaltung der Auflagen darstellen; diese Berichte sind bis zum 20. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober jeden Jahres ab Rechtskraft dieses Bescheides bis nach Abschluss der Durchführung aller beantragten Maßnahmen dem Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 22 vorzulegen.
- 2) Rodungsmaßnahmen und Baumentfernungen dürfen nur außerhalb der Vogelbrutzeit, also nur in der Zeit zwischen 15. Juli und 14. März, erfolgen.
  - 3) Das Abtragen des Oberbodens bis zu einer Tiefe von 30 cm und ein schichtweiser Abtrag von Bauen dürfen nur im April und Juli außerhalb der Jungenaufzucht und Winterschlafzeit von Zieseln bzw. außerhalb der Winterschlafzeit des Feldhamsters (inkl. Vorbereitungszeiten des Winterschlafs) durchgeführt werden. Vor Durchführung der Maßnahmen ist Rücksprache mit der ökologischen Aufsicht zu halten. Die ökologische Aufsicht hat die Durchführung der Maßnahmen zu begleiten. Das Abtragen von Oberboden darf eine Tiefe von 30 cm unter Umgebungsniveau nur beim schichtweisen Abtragen von Bauen überschreiten.
  - 4) Für die Flächen F2 und F3 gilt Folgendes:  
Falls der Abtrag der Grasnarbe im April erfolgen sollte, dürfen der Abtrag des Oberbodens und die Bauvlieslegung erst im Juli desselben Jahres durchgeführt werden. Erfolgt der Abtrag der Grasnarbe im Juli, darf der Abtrag des Oberbodens und die Bauvlieslegung erst im April des darauf folgenden Jahres durchgeführt werden.  
  
Für die Fläche F1 gilt diese Vorgangsweise nur für den Fall, dass durch die ökologische Aufsicht vor dem Abtrag der Grasnarbe besiedelte Ziesel- oder Feldhamsterbaue festgestellt werden.
  - 5) Für die Durchführung der Lenkungsmaßnahmen dürfen auf Flächen mit besiedelten Ziesel- oder Feldhamsterbauen nur Maschinen verwendet werden, die in der Grünraumgestaltung/Landwirtschaft üblich sind (3 bis 6 Tonnen). Um eine Tötung von Zieseln und Feldhamstern zu verhindern, dürfen keinesfalls Baumaschinen mit höherer Tonnage, daher auch kein Grader, verwendet werden.

- 6) Bei allfälliger Eröffnung eines Feldhamsterbaues mit einer Nestkammer und sich darin befindenden unselbstständigen Jungtieren hat die ökologische Aufsicht die Jungtiere zu bergen und nach Durchführung geeigneter Maßnahmen auf den Ausgleichsflächen wieder anzusiedeln, um eine Tötung zu verhindern.
- 7) Mit dem Auflegen des Bauvlieses auf den Projektflächen darf erst begonnen werden, wenn auf diesen keine Ziesel, Feldhamster oder andere streng geschützte oder geschützte Tierarten mehr vorkommen, um eine Tötung zu verhindern.
- 8) Alle Ausgleichsflächen (siehe Beilage 2) sind für die Dauer von mindestens 15 Jahren auf einen für das Ziesel optimalen Vegetationsbestand hin zu pflegen. Das anfallende Mahdgut ist abzutransportieren.
- 9) Der Ziesel- und Feldhamsterbestand ist auf allen Ausgleichsflächen (siehe Beilage 2) in Abständen von zwei und fünf Jahren nach Durchführung der abschließenden Bauvlieslegung zu erheben und darüber dem Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 22 unverzüglich zu berichten.

### **Beschreibung der Ausgangssituation durch die MA 22**

Lt. Angaben der Antragstellerinnen befinden sich auf der Projektfläche Baue des Europäischen Ziesels. Außerdem wurden Vorkommen der Wr. Schnirkelschnecke, der Kartäuserschnecke und der Zauneidechse im Gebiet festgestellt. Vorkommen der Weinbergschnecke und des Feldhamsters sind nicht auszuschließen.

Das Ziesel (**Spermophilus citellus**) ist gemäß Wiener Naturschutzgesetz in Verbindung mit der Wiener Naturschutzverordnung eine streng geschützte Tierart mit Lebensraumschutz im gesamten Stadtgebiet. Der Hamster (**Cricetus cricetus**) ist gemäß Wiener Naturschutzgesetz in Verbindung mit der Wiener Naturschutzverordnung eine streng geschützte Tierart, die nur in Schutzgebieten oder Schutzobjekten Lebensraumschutz hat, also nicht am Projektareal.

Auf der Projektfläche kommen 5 bis 10 Baue von Zieseln oder Hamstern vor.

Die Wr. Schnirkelschnecke (**Cepaea vindobonensis**) ist gemäß Wiener Naturschutzgesetz in Verbindung mit der Wiener Naturschutzverordnung eine streng geschützte Tierart mit Lebensraumschutz im gesamten Stadtgebiet. Nach einer von der MA 22 beauftragten Erhebung (G. Woess, 2015) kommt sie selten am Projektgebiet vor.

Die Kartäuserschnecke (**Monacha cartusiana**) ist gemäß Wiener Naturschutzgesetz in Verbindung mit der Wiener Naturschutzverordnung eine streng geschützte Tierart, die nur in Schutzgebieten oder Schutzobjekten Lebensraumschutz hat, also nicht am Projektareal. Nach einer von der MA 22 beauftragten Erhebung (G. Woess, 2015) kommt sie mäßig häufig am Projektgelände vor.

Die Weinbergschnecke (**Helix pomatia**) ist gemäß Wiener Naturschutzgesetz in Verbindung mit der Wiener Naturschutzverordnung eine geschützte Tierart, die nur in Schutzgebieten oder Schutzobjekten Lebensraumschutz hat, also nicht am Projektareal. Ihr Schutz gilt in der Zeit zwischen 1. Februar und 31. August. Die Weinbergschnecke kommt nach einer von der MA 22 beauftragten Erhebung (G. Woess, 2015) in Einzelexemplaren auf der Projektfläche vor.

Die Zauneidechse (**Lacerta agilis**) ist gemäß Wiener Naturschutzgesetz in Verbindung mit der Wiener Naturschutzverordnung eine streng geschützte Tierart, die in ganz Wien Lebensraumschutz hat, also auch am Projektareal. Laut Antragstellerinnen wurde die Art im Gebiet festgestellt, die von der MA 22 beauftragten Erhebung im Mai (G. Woess, 2015) gaben keine Hinweise auf ein Vorkommen.

In der von der MA 22 beauftragten Erhebung (G. Woess, 2015) wurden bei zwei Begehungen im Mai folgende weitere Arten nachgewiesen (die Angaben A, B, C, D beziehen sich auf die Kategorie Lebensraumschutz gemäß Wr. Naturschutzverordnung; Strg. G. = streng geschützt; Ges. = geschützt):

Art deutsch	Art wissenschaft.	Wr. NschVO	Status
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Strg. g., A	Rüttelnd über der Fläche
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Strg. g., A	1 Ex.
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Strg. g., A	1 Ex.
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>	Ges., C	1 Ex.
Blaue Federlibelle	<i>Platycnemis pennipes</i>	Ges., D	Einzelfund
Kleiner Kohlweißling	<i>Pieris rapae</i>	Ges., D	Einzelfund
Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>	Ges., D	Selten

Die Projektfläche selbst wird während und nach der Baufeldfreimachung nicht mehr als Teillebensraum für die genannten Arten geeignet sein.

### Beurteilung des Vorhabens durch die MA 22

Die Tötung von **Ziesel** und **Hamstern** wird vermieden, da der Bodenabtrag nach dem Entfernen der Grasnarbe als Lenkungsmaßnahme maximal bis 30 cm Tiefe erfolgt und – sehr unwahrscheinlich – weiter von Ziesel oder Hamster bewohnte Bauten schichtweise abgetragen werden. Ziesel oder Hamster werden dadurch nicht verletzt oder getötet, da ihre Bauten (Nist- und Nebenkammern), in denen sie sich aufhalten, tiefer als 30 cm liegen. Der schichtweise Abtrag eines allenfalls nach dem Bodenabtrag noch nicht verlassenen Baues erfolgt unter einer ökologischen Aufsicht, die dafür sorgt, dass keine Tiere zu Schaden kommen. Durch den Bodenabtrag und schichtweisen Bauabtrag sind ca. 5 bis 10 Baue betroffen.

Die beiden streng geschützten **Molluskenarten** Wr. Schnirkelschnecke und Kartäuserschnecke sowie die geschützte Art Weinbergschnecke werden Einzelexemplare vor dem Abtrag der Grasnarbe abgesammelt und zeitnah wieder in geeignetem Lebensraum ausgesetzt. Daher kommt es zu einem Transport, aber zu keiner Tötung, ggf. sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Eigelege betroffen.

Die beiden streng geschützten **Vogelarten, der Neuntöter und die Dorngrasmücke**, nutzen die Hecke als Singwarte. Eine Brut wurde nicht nachgewiesen. Es werden daher keine Tiere durch die Rodung der Hecke getötet oder Nester zerstört. Der Turmfalke ist nur fliegend über dem Gebiet beobachtet worden.

Die **Zauneidechse** wurde von den Antragstellerinnen als vorkommend erwähnt, bei der Kartierung im Mai 2015 jedoch nicht gesichtet. Die AntragstellerInnen sehen vor, dass vor dem Abtrag der Grasnarbe den Maschinen vorangegangen wird, bzw. nach dem Abtrag zugewartet wird. Es ist daher anzunehmen, dass allenfalls auf der Fläche befindliche Exemplare das Projektgelände mangels geeigneter Nahrung und Deckung verlassen werden. Aufgrund der Seltenheit des Auftretens von Exemplaren auf der Fläche wird auch nicht mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten am Projektgelände gerechnet.

Beim **Feldhasen** kann die Fortpflanzungszeit von Januar bis Oktober dauern. Feldhasen-Weibchen bekommen drei- bis viermal pro Jahr Junge. Es wird aber aufgrund des Siedlungsnahen Vorkommens und der entsprechenden Häufigkeit der Anwesenheit von Hunden aber nicht mit einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte gerechnet. Adulttiere können und werden bei einer Störung durch Baumaschinen bzw. dem Vorgehen der ökol. Aufsicht die Fläche verlassen und damit auch nicht getötet.

Bei geschützten **Libellenarten** und geschützten **Tagfalter** beschränkt sich der Schutz auf Adulttiere, die bei einer Störung durch Baumaschinen bzw. dem Vorgehen der ökol. Aufsicht die Fläche verlassen und damit auch nicht getötet werden.

Die Baufeldfreimachung betrifft ca. 1,1 ha (ca. 5 bis 10 Ziesel- oder Hamsterbaue). Auf der Fläche nördlich

des Heeresspitals gibt es noch ca. 5 ha weiteren Lebensraum (ca. 250 Baue), die von den gegenständlichen Maßnahmen nicht betroffen sind. Weitere ca. 6 bis 7 ha Lebensraum für Ziesel befinden sich im Anschluss an die Flächen südlich des Heeresspitals (Gelände der Van-Swieten-Kaserne und neu geschaffene Ausgleichsflächen).

Das weitere Vorkommen der streng geschützten Art **Ziesel** im Lebensraum Heerespalast und Umfeld wird daher weder erschwert noch unmöglich gemacht.

Die euryöke (wenig spezialisierte) **Zauneidechse** besiedelt im Stadtgebiet von Wien Steinbrüche, Kiesgruben, Ruderalflächen, Feldraine, Straßenböschungen, Bahndämme, Gärten, Parks und Friedhöfe. Sie zeigt eine Vorliebe für offene Landschaften. Trockene Stellen mit niedrigem, buschigem Pflanzenbewuchs in S-SO- oder SW- Exposition werden bevorzugt. Gemäß Kartierung (G. Woess, M. Sehnal, 2012) besiedelt die Zauneidechse acht der vierzehn untersuchten Teilflächen im Gebiet um die Projektfläche (ca. 82 ha untersuchte Fläche). Am individuenreichsten ist sie an der Marchfeldkanalböschung.

Der Verlust von allfälligem Lebensraum durch das Projekt ist daher hinsichtlich einer Erschwernis oder Verunmöglichung für das weitere Vorkommen der Art in diesem Lebensraum nicht relevant, weil ausreichend großer Lebensraum, z. B. am Marchfeldkanal, dauerhaft erhalten bleibt.

Die **Wr. Schnirkelschnecke** besiedelt Trockenrasen, lichte Gebüsche und Felssteppen, die auch ein wenig verbuscht sein können (steppenähnliche Biotope). Lebensraum ist auch unter Gebüschen, am Fuß von Mauern, in steinigen Kurzrasen, an Böschungen und Ruderalplätzen, an Felshängen und im Lichtwald. Die Wr. Schnirkelschnecke besiedelt zehn der vierzehn Teilflächen im Gebiet um die Projektfläche (G. Woess, M. Sehnal, 2012).

Der Verlust von Lebensraum durch das Projekt ist daher hinsichtlich einer Erschwernis oder Verunmöglichung für das weitere Vorkommen der Art in diesem Lebensraum nicht relevant.

Der **Neuntöter** besiedelt verbuschte Mager-, Halbtrocken- und Trockenrasen, unbewirtschaftete Sukzessionsflächen, Brachen und unbewirtschaftete oder nur wenig genutzte Randstrukturen wie Bahndämme, Bach- und Kanalränder, Böschungen und dergleichen. Die Siedlungsdichte liegt in Wien zwischen 3-4 Brutpaaren/km<sup>2</sup> in sehr guten Revieren und 1 Brutpaar/km<sup>2</sup> in den meisten Fällen. Der Lebensraum umfasst daher vermutlich in etwa das Gebiet rund um den Marchfeldkanal zwischen Brünnerstraße/Anton-Schall-Gasse/Sowinetzgasse/verlängerte Nikolsburger Gasse/verlängerte Inge-Konrad-Gasse.

Der Verlust eines Teils der Hecke zwischen Heerespalast und den nördlich gelegenen Offenlandflächen als Singwarte (Teil eines Brutreviers) durch das Projekt ist daher hinsichtlich einer Erschwernis oder Verunmöglichung für das weitere Vorkommen der Art in diesem Lebensraum (25 bis 100 ha Reviergröße) nicht relevant.

Die **Dorngrasmücke** besiedelt Habitate mit dichter Kraut- oder Staudenschicht sowie offene Flächen mit Einzelsträuchern und Hecken. Auch der Marchfeldkanal mit seinem Umland ist ein geeigneter Lebensraum. Sie ein Charaktervogel für frühe Sukzessionsstadien auf Brachen oder Schlagflächen. Die meisten Vorkommen in Wien gibt es in der Agrarlandschaft. Die Siedlungsdichte ist stark abhängig vom Vorhandensein geeigneter Strukturen und schwankt in Wien zwischen 0,7 und 1,9 Brutpaaren/10 ha.

Der Verlust eines Teils der Hecke zwischen Heerespalast und den nördlich gelegenen Offenlandflächen als Singwarte (Teil eines Brutreviers) durch das Projekt ist daher hinsichtlich einer Erschwernis oder Verunmöglichung für das weitere Vorkommen der Art in diesem Lebensraum (ca. 10 ha Reviergröße) nicht relevant.

Es wird also nicht auf eine solche Weise in den Lebensraum jener Arten mit Lebensraumschutz (Ziesel, Neuntöter, Dorngrasmücke, Zauneidechse oder Wr. Schnirkelschnecke) eingegriffen, dass der weitere Bestand erschwert oder unmöglich wird, weil ausreichend geeigneter Lebensraum im Umfeld noch zur Verfügung stehen wird.

Die Erhaltung dauerhaft lebensfähiger Bestände der betroffenen Arten ist durch das Projekt nicht

gefährdet.

#### Zum Erhaltungszustand der betroffenen Arten:

Der **Wiener Schnirkelschnecke**, der **Weinbergschnecke** und dem **Hamster** werden derzeit nach aktuellen Kartierungen und Beobachtungen ein günstiger Erhaltungszustand zugewiesen, der auch bei Verwirklichung des Vorhabens unverändert bleibt, weil der Eingriff im Verhältnis zur Gesamtverbreitung und Gesamtbestand minimal ist.

#### **Zum Ziesel:**

Beim Ziesel handelt es sich um eine stark gefährdete Art in Österreich und der Europäischen Union. Begründet wird die starke Gefährdung unter anderem mit einem starken Verbreitungsgebietsrückgang einhergehend mit der Fragmentierung von Lebensräumen. Auch für den Erhalt der Art in Wien ist daher die Sicherung und Stärkung der derzeit vorhandenen Hauptverbreitungsgebiete und eine Vernetzung dieser und – so vorhanden oder möglich – mit dem Umland vordringlich. Um zu einer Beurteilung des Erhaltungszustandes des Ziesels zu kommen, wird auf unten stehende Fragen ausführlicher eingegangen.

##### *1. Wo ist das natürliche Verbreitungsgebiet in Wien?*

Das natürliche Verbreitungsgebiet des Ziesels liegt in der pannonischen Feld- und Weinbaulandschaft Wiens, das sind Johannesberg, Unteres Liesingtal, Laaer- und Goldberg, Donaustadt, Floridsdorf und Bisamberg.

##### *2. Gibt es derzeit und voraussichtlich auch weiterhin genügend geeignete Lebensräume, die besiedelt werden können?*

Besiedelt werden können Lebensräume im Verbreitungsgebiet mit geeigneter Vegetationsbedeckung und geeigneten Bodenverhältnissen. Ein hoher oder wechselnder Grundwasserstand kann ebenfalls eine limitierende Einflussnahme auf das Vorkommen haben. Die Vegetationsbedeckung ist stark von der Bewirtschaftung der Fläche abhängig. Am geeignetsten ist eine offene, lückige, Kräuter und Gräser reiche Vegetation (wie z.B. Trocken- und Halbtrockenrasen, Wiesen und Brachen, Sekundärstandorte). In Wien kommt diese Art der Bewirtschaftung derzeit vorwiegend in Weingärten vor, wenn eine entsprechende Gründeckung zwischen den Weinstockzeilen vorhanden ist. Im Bereich der Landwirtschaft werden auch Raine, kurzrasige Brachen (z. B. Stilllegungsflächen gemäß ÖPUL) und Vertragsnaturschutzflächen besiedelt.

Die **derzeit besiedelten Lebensräume** sind vor allem das Umspannwerk Unterlaa, Laaerberg, Süßenbrunn, Falkenberg, Bisamberg, Stammersdorf und Strebersdorf.

Die Eignung der Lebensräume im Wiener Verbreitungsgebiet ist gut – derzeit kommen in Wien ca. 8.500<sup>1</sup> Ziesel vor (siehe nächster Punkt 3). Gemäß einem aktuellen Monitoring sind Verschiebungen einzelner besiedelter Flächen seit der letzten Kartierung 2002/2005 zu beobachten und in einzelnen Vorkommen im Süden Wiens ist die Ausdehnung der Verbreitung geringer geworden. Eine Verlagerung von Beständen von Grünlandflächen (Brachen) auf Bestände in Weingärten ist zu beobachten. Im Wesentlichen ist das Verbreitungsgebiet aber gleich geblieben.

Die angeführten Lebensräume sind grundsätzlich für eine Besiedlung geeignet und stehen zum Großteil unter Landschaftsschutz. Das Ziesel ist auch Zielart (prioritär bedeutende Art) des Wr. Arten- und Lebensraumschutzprogramms *Netzwerk Natur*. Im Rahmen des Programms wurden schon einige Aktivitäten gesetzt, so auch ein Zieselaktionsplan. Ebenso kommen andere Schutzprogramme wie das Vertragsnaturschutzprogramm „Lebensraum Acker“ und ÖPUL-Maßnahmen dem Ziesel zugute.

**Resumee:** Aktuelle Kartierungen haben ergeben, dass es derzeit genügend besiedelbaren Lebensraum in Wien gibt und dieser seit den letzten Kartierungen 2002 und 2005 im Wesentlichen stabil geblieben ist. Zudem liegt der Großteil der Vorkommen in Landschaftsschutzgebieten und ist

---

<sup>1</sup> Nach neuesten Erkenntnissen kommen in Wien sogar 9500 Ziesel vor.

daher zumindest hinsichtlich des Flächenerhalts und der Nutzung dauerhaft gesichert.

3. Gibt es derzeit und voraussichtlich auch weiterhin eine ausreichende Anzahl von Exemplaren für die Besiedelung von geeigneten Lebensräumen?

Gemäß einem laufenden Zieselmonitoring (Herzig, Engelberger, Spreizer, 2015) gibt es in Wien derzeit rund 8.500<sup>2</sup> Ziesel. „Sehr große“ Vorkommen mit mehr als 500 Adulttieren (Definition nach Enzinger und Walder; 2006) kommen eindeutig im Verbreitungsgebiet Bisamberg/Stammersdorf und Oberlaa vor.

**Resumee:** Eine ausreichende Anzahl von Exemplaren für die Besiedelung von geeigneten Lebensräumen ist in Wien derzeit jedenfalls vorhanden.

Durch das Projekt kommt es zu einer geringfügigen Verschiebung von besiedeltem Lebensraum und es gehen keine Exemplare verloren. Der Erhaltungszustand des Ziesels in Wien **bleibt bei Durchführung des Vorhabens unverändert**, da weiterhin genügend geeignete Lebensräume und eine ausreichende Anzahl von Exemplaren in Wien derzeit und voraussichtlich auch zukünftig erhalten bleiben. Maßnahmen, die in Wien im Rahmen eines Zieselaktionsplanes für eine Verbesserung des Erhaltungszustandes des Ziesels in Wien vorgeschlagen sind, sind durch die Lenkungsmaßnahmen nicht beeinträchtigt.

#### **Zur Kartäuserschnecke:**

In der Studie „Erhebung und Einschätzung des Erhaltungszustandes der in Wien vorkommenden streng geschützten Schnecken-Arten sowie von *Musculium lacustre* und *Sphaerium rivicola*“ (Duda M., Fischer W., 2007) wurde die Kartäuserschnecke in drei von fünfzig untersuchten Standorten in Wien gefunden und der Erhaltungszustand als C (d.h. nicht mehr gut) klassifiziert. Derzeit wird ein Monitoringstudie zur aktuellen Verbreitung der Art in Wien durchgeführt. Die Einstufung in der Roten Liste Österreichs (Reischütz, A. & P. L. Reischütz 2007) ist aufgrund gleichbleibender Areal-, und negativer Habitat- und Bestandsentwicklung „Near Threatened (Gefährdung droht)“.

Andererseits ist die Kartäuserschnecke im Umfeld der beanspruchten Flächen gemäß Kartierung von G. Woess, P. Sehnal (2012) mit „sehr häufig“ klassifiziert. *Monacha cartusiana* ist eine wärmeliebende Art, die auf sonnigen und trockenen Grasflächen und verbuschten Trockenbiotopen vorkommt. Ein wesentlicher Lebensraum waren in der Vergangenheit Feldraine und Straßenränder. Ein lokal häufiges Vorkommen widerspricht lt. Expertenmeinung (DI M. Duda) nicht dem allgemeinen, seltenen Vorkommen in Wien.

Der Erhaltungszustand **bleibt unverändert**, weil die durch das Projekt betroffenen Exemplare aufgesammelt und an geeigneter Stelle wieder ausgebracht werden. Zudem steht ausreichend geeigneter Lebensraum im Umfeld noch zur Verfügung.

---

<sup>2</sup> Nach neuesten Erkenntnissen kommen in Wien sogar 9500 Ziesel vor.



## Gutachten der MA 18 zum öffentlichen Interesse

Besteht aus Ihrer fachlichen Sicht ein öffentliches Interesse an der Verwirklichung des jeweiligen Vorhabens? Wenn ja: warum? Wie hoch ist dieses öffentliche Interesse – insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Gemeinwohls - einzuschätzen?

Ja, das öffentliche Interesse unter dem Gesichtspunkt des Gemeinwohls besteht und das öffentliche Interesse an der Verwirklichung der jeweiligen Vorhaben wird als sehr hoch eingeschätzt.

Begründung:

Durch das überaus rasche Bevölkerungswachstum Wiens sollen für die Wiener Bevölkerung bis 2025 120.000 zusätzliche Wohnungen bereitgestellt werden können, wie im Stadtentwicklungsplan Wien 2025 festgehalten wurde. Dies ist notwendig, um den Wohnungsabgang zu kompensieren und um Wohnraum für zusätzliche Haushalte zu schaffen. Die wichtigste Säule des Wohnungsneubaus stellt demnach die Errichtung mehrgeschoßiger Wohnhausanlagen mit einem hohen Anteil an geförderten Wohnungen dar.

Da nicht alle jährlich durchschnittlich ca. 10.000 zusätzlich benötigten Wohnungen im bereits bebauten Stadtgebiet errichtet werden können (z.B. durch kleinere Neu-, Zu- und Umbauten), sollen bis 2025 durchschnittlich ca. 6.500 Wohnungen pro Jahr durch den Neubau auf Potenzialflächen entstehen, wozu auch das Areal nördlich des Heeresspitals zählt. Das Areal bietet alleine ein Potenzial von rund 1.550 Wohnungen. Davon sind rund 950 geförderte Wohnungen geplant, die bis ca. 2022, also sehr zeitnah, errichtet werden könnten.

Neben dieser quantitativen Notwendigkeit, die bekannten Potenzialgebiete für die Stadtentwicklung Wiens zeitnah zu nützen, wozu auch das Areal nördlich des Heeresspitals zählt, stellt dieses Gebiet im Vergleich zu anderen Potenzialgebieten ein besonders gut geeignetes Stadtentwicklungsgebiet dar.

Dies ist einerseits durch den weit fortgeschrittenen Planungsprozess und den hohen städtebaulichen Reifegrad zu begründen. Der Abschluss des Verfahrens zur Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans mit dem Plandokument Nr. 7906 fand im Jahr 2010 statt. Das vom wohnfonds\_wien ausgelobte, qualitätssichernde Baulträgerauswahlverfahren „Wohnen am Marchfeldkanal“ für die geförderten Wohnbauprojekte wurde im Jahr 2014 beendet.

Ebenso sind die Planungen der infrastrukturellen Rahmenbedingungen sehr weit fortgeschritten. Für die Errichtung der erforderlichen sozialen Infrastruktur gibt es für Teile der betroffenen Entwicklungsfläche (entlang der Johann-Weber-Straße) schon eine positive Bewertung der Infrastrukturkommission (ISK). Für die Einrichtungen der sozialen (Bildungs-)Infrastruktur, die für die bauliche Entwicklung der übrigen Flächen im genannten Entwicklungsgebiet notwendig sind, läuft die erforderliche Bauvorbereitung bereits. So wurde bereits ein Standort für einen Schulneubau gefunden und die Bauvorbereitung läuft.

Die Kosten für die erforderliche Aufschließung (technische Infrastruktur) sind im Areal nördlich des Heeresspitals für die Stadt Wien im Vergleich zu anderen Stadtentwicklungsgebieten unterdurchschnittlich je geplanter Wohneinheit.

Für die Finanzierung der grünen Infrastruktur gibt es schon weitreichende Zusagen der Projektentwickler, sodass auch hier von einer zeitnahen Umsetzung des zentralen Epk-gewidmeten Bereichs ausgegangen werden kann. Die Anbindungen an das übergeordnete Grünraumnetz wird durch den nahe gelegenen Marchfeldkanal geschaffen.

Auch die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz ist für das Areal bereits gegeben.

Zusätzlich ist der Standort für die städtebauliche Entwicklung höchst geeignet, da die Eigentumsverhältnisse der betroffenen Liegenschaften geklärt sind und eine hohe Umsetzungsorientierung der Planungen durch die Eigentümer gegeben ist. Es ist daher davon auszugehen, dass die Projektträger und Investoren die zeitnahe Umsetzung der geplanten Vorhaben weiterhin grundsätzlich konsequent vorantreiben werden.

Nicht zuletzt stellt die hohe Wohnqualität am Standort eine besondere Lagegunst für die geplante Wohnnutzung dar. Es sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen auf die neuen Bewohnerinnen und Bewohner des geplanten neuen Stadtquartiers nördlich des Heeresspitals durch Immissionen aus Verkehr oder benachbarter Industrie oder anderer schädliche Umwelteinflüsse zu erwarten.

Im Vergleich zu den anderen bekannten Potenzialgebieten der Stadtentwicklung weist das Areal nördlich des Heeresspitals also in diesen Punkten eine überdurchschnittlich hohe Eignung auf. Daher ist die Umsetzung des geplanten städtebaulichen Vorhabens aus den genannten Gründen sinnvoll und notwendig sowie aufgrund der hohen Standortreife aus heutiger Sicht zeitnah umsetzbar. Somit ist das Vorhaben aus Sicht der MA 18 im Hinblick auf das öffentliche Interesse des Gemeinwohls ehestmöglich in die bauliche Entwicklung zu bringen.

**Beilagen:**

1 – Plan Projektflächen

2 – Plan Ausgleichsflächen